

Die Goldhecke bei Gemünden
=====

Über den Bergbau im Gemeindewald "Goldhecke" ist nicht viel bekannt. Die ersten Nachrichten im Wiesbadener Hauptstaatsarchiv beginnen 1690. Damals überwachte ein im Bergwerk zu Altweilnau tätiger Hans Conrad Otto die (Wieder) Aufwältigung eines Stollens an der Goldhecke. Von Anfang an wurden Kupfer- und Blei-Erze gefunden, gab es aber auch die schließlich entscheidenden Schwierigkeiten wegen der eindringenden Wasser.

Gleich in den ersten Wochen kam eine Unkorrektheit vor. Der die Aufsicht führende Steiger meldete, daß die Bergleute einen Stollen einige Lachter offen gefunden hatten, sich aber diese offenen Lachter bezahlen lassen wollten. Man kann daraus nur entnehmen, daß die Bergleute auf einen "Alten Mann" gestoßen waren. Wenig förderlich für das Werk war es, daß der Steiger in Gemünden und der Altweilnauer H.C.Otto in Streit und Mißverständnis miteinander lebten, wie es ein Brief vom 21.7.1690 meldet.

Für die Zeit bis 1755 fehlen Akten. Dann liegt ein Grubenbericht von K. Eiffert, Usingen, vom 15.1.1755 vor. Damals war man am Aufwältigen der Grube; der Stollen war $14\frac{1}{2}$ Lachter (1 Lachter = etwa 2 Meter) lang. Im nächsten Grubenbericht vom 17.2.1756 ist der Stollen schon 51 Lachter lang; er stand in sehr festen, grauen Flözen, wo "das meiste mit Pulver ausgerichtet werden muss". Die Rösche (= Tunnel oder Graben zwecks Wasserführung) war 20 Lachter lang und mit 2 Mann belegt, welche wöchentlich, nebst einem Karrenläufer, 1 Lachter auffuhren. Auch das gefundene Erz hatte man untersuchen lassen; am 5.8.1755 berichtet Berginspektor Jacobi aus Meisenheim, daß die "Kupfererze ... an Silber nichts, an Kupfer 19 Pfund per Centner enthalten. Das Bleyerz hat gehalten an Silber 2 Loth, an Bley 52 Pfund per Centner".

Schließlich liegt in den Wiesbadener Akten noch ein undatiertes und nicht unterzeichneter, daher schlecht einzuordnender "Aufstandt derer beyden Wercken zu Hundstall und Gemünden". Es scheint sich um das Gutachten eines Sachverständigen zu handeln, das nicht lange vor der Aufgabe der Grube verfaßt wurde, denn es geht daraus hervor, daß zum Zeitpunkt des Gutachtens kaum mehr abbauwürdige Erze anstehen. Der Verfasser empfiehlt: "Ich halte davor, wann man 10 Lachter auf dem Gang aufgefahren ist und keine Erze erschrothen worden, daß man des Endes keine weitere Kosten anwende". Damals bestand das Bergwerk aus einem Stollen, einem Tagschacht und einem daneben befindlichen Gesenk, das den Stollen noch nicht erreicht hatte. Dann gab es noch einen zur Linken des Stollens liegenden, unfertigen Schacht. Bei der Arbeit war man auch auf ein von den "Alten" abgeteuftes flaches "Gesenk" gestoßen.

Dann schweigen die Wiesbadener Akten. Später (1868) heißt es, daß durch die langen Kriegsjahre ab Ende des 18. Jahrhunderts, aber auch durch Uneinigkeit unter den Gewerken, der Betrieb zum Erliegen kam und die Bergrechte verfielen. In den Akten ist nicht ausdrücklich erwähnt, wer damals der Betreiber der Grube war. Aus den Zusammenhängen kann man aber entnehmen, daß mit grosser Wahrscheinlichkeit die Nassau-Usingische Landesherrschaft entscheidenden Einfluß hatte.

Schriftliche Hinweise liegen erst wieder ab 1834 beim Bergamt in Weilburg vor. Damals erhielt die Firma J.W. Buderus Söhne in Audenschmiede für 6 Monate Mutungsrechte (das Recht zu Untersuchungsarbeiten), die am 13.2.1835 zu einer Belehnung führten. Buderus hatte einen neuen Kupfererzgang im alten Grubenbau aufgefunden. Die Förderung kam aber nicht in Gang. Die Bergmeisterei Diez äusserte dazu am 8.3.1842, daß schon die "Alten" mit dem tiefen, zuletzt 88 Lachter langen Stollen den Kupfererzgang angefahren und die Anbrüche abgebaut hätten. Versuche, in größerer Tiefe Erz zu finden, würden durch starken Wasserandrang unmöglich gemacht, solange keine "Wasserkunst" (also teure Maschinen) eingesetzt seien. Trotz des fehlenden Erfolges wurde auf der Grube weiter mit 1 Mann gearbeitet, um den Verfall der Bergrechte zu vermeiden. Sie erloschen schließlich doch 1852. Am 17.9.1852 wurde Simon Nocker aus Langhecke mit

der Grube belehnt. Dieser hatte offenbar nicht das für einen ordnungsgemäßen Betrieb erforderliche Kapital. Das Bergamt schrieb darüber am 19.1.1855, daß Nocker "auf den Betrieb dieser Grube mehr Geld und Zeit verwendet hat, als für den armen Mann gut war, immer in der Hoffnung, einen vorteilhaften Verkauf zu machen". Auch Nocker belegte die Grube immer mit 1 Mann, um den Verfall seiner Rechte zu verhindern. Am 23.6.1856 kam es aber schließlich zur Zwangsversteigerung. Der nächste Inhaber der Bergrechte war Karl Eyssen aus Usingen. Dieser bemühte sich eine Weile um den Betrieb der Grube, wollte dann aber kein Geld weiter hineinstecken. Er verkaufte sie am 27.12.1856. Danach besaß die Bergrechte u.a. der evang. Kirchenvorstand von Idstein, der am 18.7.1862 auf seine Ansprüche verzichtete. Am 21.12.1864 erfolgte die letzte Belehnung an H.J.Raab, Wolfenhausen, B. von Ghiesl, Limburg, und C.L.Moll, Cöln. Diese Gewerken unternahm einige Untersuchungsarbeiten, bis übermäßiger Wasserandrang sie beendete. Kaum verständlich ist daher das Gutachten des Wiesbadener Berbaugeschworenen Goetz vom 27.7.1868, der die Grube in den höchsten Tönen lobte:

"Diese über alle Erwartung glänzende Ausrichtung des Gangs unter der Sohle der Feldstrecke berechtigt zu den schönsten Hoffnungen und läßt ... fast mit Sicherheit behaupten, daß ein rationeller, mit Energie nach der Teufe ausgeführter Betrieb überraschend große Resultate ergeben und einen dauernd vorkommenden Bergbau begründen werden."

Die Grube stand weiterhin still. Aus diesem Gutachten sind vielleicht noch folgende Daten von Interesse: Ende des 18. Jahrhunderts kannte man 2 Gänge dieser Grube, die in Grauwackenschiefer und blau-grauem Schiefer standen. Die Grubenbaue bestanden aus einem auf der Talsohle des benachbarten Wiesengrundes angesetzten Stollen, der 85 Lachter lang aufgefahren war, wo er eine Tiefe von 8 Lachter ab Erdoberfläche hatte. Am 73. Lachter war ein 3-4 Fuß mächtiger Gang angefahren worden, der allerdings nicht befriedigte. Beim 85. Lachter des Stollens wurde ein 6 Fuß mächtiger Gang durchbrochen, der erfolgreich aufgefahren wurde. Als Erz fand man dort Kupferkies, Kupferpocherz, Buntkupferkies, Malachit und Spuren von Fahlerz. Zur Wetterlösung und Erleichterung des Materialtransports war noch von den "Alten" ein Schacht von 8 Lachter Tiefe auf diese Feldstrecke abgeteuft worden.

1883 beanstandete der Bürgermeister von Gemünden gefährliche Löcher, die durch verfallene Schachteingänge entstanden seien. 1913 versuchte ein Bergassessor Wendriner aus Berlin als Pächter noch einmal eine Wiederaufnahme des Betriebs. Da eine Einigung mit den Eigentümern über den Verkauf aber nicht zustande kam, stellte auch er gemäß seiner Mitteilung an das Bergamt vom 12.10.1913 den Betrieb endgültig ein.

Die 1864 belehnten Gewerken waren längst verstorben, ihre Erben teils unbekannt, teils wußten sie wenig von ihren Bergwerksrechten oder konnten damit nichts anfangen. 1971 erkundigte sich das Sozialamt der Stadt Frankfurt nach diesen Rechten, da einer der Erben von diesem Amt Unterstützung erhielt. Mit der Beantwortung dieser Fragen enden auch im Weilburger Bergamt die Akten über diese Grube.

Literatur:

Akten des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden
Abt. 135 XX Nr. 35 und 36

Akten des Bergamts Weilburg G. 31

- - - -

Verfasser: Irmgard Färber

Herausgeber: Geologischer Arbeitskreis der VHS Bad Homburg
Dezember 1988

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung des Geologischen Arbeitskreises
der VHS Bad Homburg erlaubt.